



KUNDMACHUNG

über die Bestellung und Berufung der Mitglieder der
Sprengelwahlbehörde des Wahlsprengels
der Gemeinde

Waldkirchen am Wesen

für die Nationalratswahl 2024

Gemäß § 15 Abs. 5 der Nationalrats-Wahlordnung 1992, BGBl. Nr. 471/1992, idGF, wird die Zusammensetzung der
Sprengelwahlbehörde für die Nationalratswahl 2024 am 29.09.2024 bekannt gegeben:

I. Sprengelwahlleiter(in):

Die Funktion des/der Vorsitzenden der Sprengelwahlbehörde und Sprengelwahlleiter(s)in übt gemäß § 9 Abs.2 NRW

Haider Christian

aus.

II. Sprengelwahlleiter-Stellvertreter(in):

Der Bürgermeister hat für den Fall der **vorübergehenden Verhinderung** des/der Sprengelwahlleiter(s)in
gemäß § 9 Abs.3 NRW bestellt:

Leirich Josef

III. BeisitzerInnen:

Der/Die Bezirkswahlleiter(in) hat gemäß § 15 Abs.2 NRW folgende BeisitzerInnen und ErsatzbeisitzerInnen in die
Sprengelwahlbehörde berufen:

1. Für Die Volkspartei (ÖVP)

Beisitzer(in)	Ersatzbeisitzer(in)
Feiken Dominik	Sigl Christoph
Luger Susanne	Kaltseis Wolfgang



2. Für Freiheitliche Partei Österreichs (FPÖ) - Die Freiheitlichen (FPÖ)

Beisitzer(in)

Ersatzbeisitzer(in)

Schopf Alois Franz	Viehböck Christoph
--------------------	--------------------

IV. Vertrauenspersonen:

Gemäß § 15 Abs. 4 NRW werden als Vertrauenspersonen entsendet:

1. Für Sozialdemokratische Partei Österreichs (SPÖ)

Haslböck Jürgen	Weissenböck Tanja Maria
-----------------	-------------------------

Kundmachung,
angeschlagen am:

Für die Gemeindewahlbehörde:

abgenommen am:



Bgm.
Engelbert Leitner